

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Eichenbach für das Haushaltsjahr 2024 vom 17.05.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 11.04.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 07.05.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>588.637,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>587.939,00</u> Euro
Jahresüberschuss auf	<u>698,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-14.272,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>15.500,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-15.500,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>29.772,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
 0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u> 330 </u> v.H.
- Grundsteuer B	<u> 400 </u> v.H.

b) Gewerbesteuer	<u> 380 </u> v.H.
------------------	-------------------------

Die **Hundesteuer** beträgt für **ungefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u> 35,00 </u> Euro
für den zweiten Hund	<u> 47,00 </u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u> 65,00 </u> Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für **gefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u> 200,00 </u> Euro
für den zweiten Hund	<u> 300,00 </u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u> 500,00 </u> Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022*	=	<u> 817.857,79 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	=	<u> 799.612,79 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u> 800.310,79 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Eichenbach, den 17.05.2024

(Siegel)

Heinz Stollenwerk
Ortsbürgermeister